



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

DU
SUCHST NEUE
PERSPEKTIVEN?

Werde
Erzieherin
oder Erzieher!

Möglich ist auch der
Quereinstieg.
Bewirb dich jetzt!



Das mag ich. Magst du auch?

Werde Erzieherin
oder Erzieher.



[WERDE-ERZIEHERIN-ODER-ERZIEHER.RLP.DE](https://www.werde-erzieherin-oder-erzieher.rlp.de)

BERUF MIT HERZ: DAS MUSST DU WISSEN

1. Du hilfst Kindern von Anfang an dabei, **ihre Welt täglich neu zu entdecken.**

2. **Alle Kinder sind einzigartig:**
Lerne sie kennen!

4. **Teamwork makes the dream work:**
Freue dich auf ein vielfältiges, motivierendes Umfeld.

5. **Du machst den Unterschied:**
Quereinsteigerinnen und -einsteiger werden dringend gesucht!

3. **Immer spontan bleiben:**
Kein Arbeitstag ist wie der andere!

6. **Es gibt viele Wege in den Job –**
deiner ist auch dabei!



ERZIEHEN ZAHLT SICH AUS!

Du machst dir bestimmt Gedanken, ob es sich überhaupt lohnt, beruflich umzuschwenken und Erzieherin oder Erzieher zu werden. Lass dir direkt sagen: Ja, es lohnt sich! Und zwar nicht nur finanziell. Ein paar Dinge, die du wissen solltest:

Ja, anstrengend ist es!

Kinder haben viel Energie – damit muss man erst mal zurechtkommen. Zudem ist jeder Tag anders – Vorlesen, Musizieren, Tanzen, Gärtnern und natürlich Zuhören und Trösten, die Anforderungen sind breit gefächert. Dich erwarten ständig neue Aufgaben, Spontaneität und Flexibilität sind ein Muss. Das macht den Beruf zwar nicht einfach, aber auch so spannend. Alle Menschen sind einzigartig und du prägst und bildest unsere Kleinsten von Anfang an mit.

Doch, du wirst gut entlohnt!

Du hast gehört, als Erzieherin oder Erzieher verdienst du nur wenig? Falsch! Du kannst hier gutes Geld verdienen. Das sagen laut einer aktuellen Umfrage auch die Berufstätigen selbst. Der Verdienst liegt je nach Arbeitgeber, Position und Berufserfahrung zwischen 2931,61 Euro und 3979,52 Euro¹. Hinzu kommt, dass du bei der Arbeit viel Spaß haben kannst und täglich siehst, wie sie sich auswirkt: im Lachen der Kinder und in der Dankbarkeit der Eltern.

ERZIEHERIN
ODER ERZIEHER –
mehr als ein Beruf!



Mehr Infos zur finanziellen Vergütung
und Förderung findest du hier:



¹ https://www.verdi.de/+++file++6482ce3cd4c74571180adb5e/download/3905_116_Tab_VKA_C_SuE_Tarifeinigung.pdf
Stand 01.04.2022. Zum 01.03.2024 finden Tariferhöhungen statt.

DEIN WEG IN DIE KITA!

Als Quereinsteigerin oder Quereinsteiger hast du zahlreiche Möglichkeiten,

- direkt in einer Kindertageseinrichtung, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder der Kinder- und Jugendhilfe zu arbeiten
- und/oder dich zur Erzieherin oder zum Erzieher weiterzubilden.



DIREKTER BERUFSEINSTIEG

Auch wenn du keine Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher hast, kannst du in einer Kita oder einer anderen sozialpädagogischen Einrichtung arbeiten. Mit welchen Abschlüssen dies in einer Kita möglich ist, regelt die Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz.

Einstieg als ...

... pädagogische Fachkraft oder pädagogische Fachkraft in Assistenz

Mit einem berufsfeldbezogenen Abschluss – zum Beispiel in Heilpädagogik, Logopädie oder Ergotherapie – kannst du direkt als Erzieherin, Erzieher oder pädagogische Fachkraft in Assistenz arbeiten. Meist benötigst du noch eine pädagogische Basisqualifizierung (160 Stunden). Diese kann als Fortbildung parallel zur Aufnahme der Berufstätigkeit absolviert werden.

... Profilergänzende Kraft

Viele Einrichtungen haben ein bestimmtes Profil und setzen auf ein Team aus unterschiedlichen Fachkräften, um den Kindern vielfältige Impulse zu geben. Ob dein Berufs- oder Studienabschluss eine sinnvolle Ergänzung sein kann, hängt von der Ausrichtung der jeweiligen Einrichtung ab: Musikerinnen und Musiker können zum Beispiel in einer Kita mit musikalischem Schwerpunkt arbeiten, Försterinnen und Förster passen perfekt in einen Waldkindergarten. Eine pädagogische Basisqualifizierung (160 Stunden) muss parallel zur Aufnahme der Berufstätigkeit absolviert werden.

Übrigens

Auch wenn du die Voraussetzungen der Fachkräftevereinbarung nicht erfüllst, ist eine Beschäftigung als Vertretungskraft möglich.

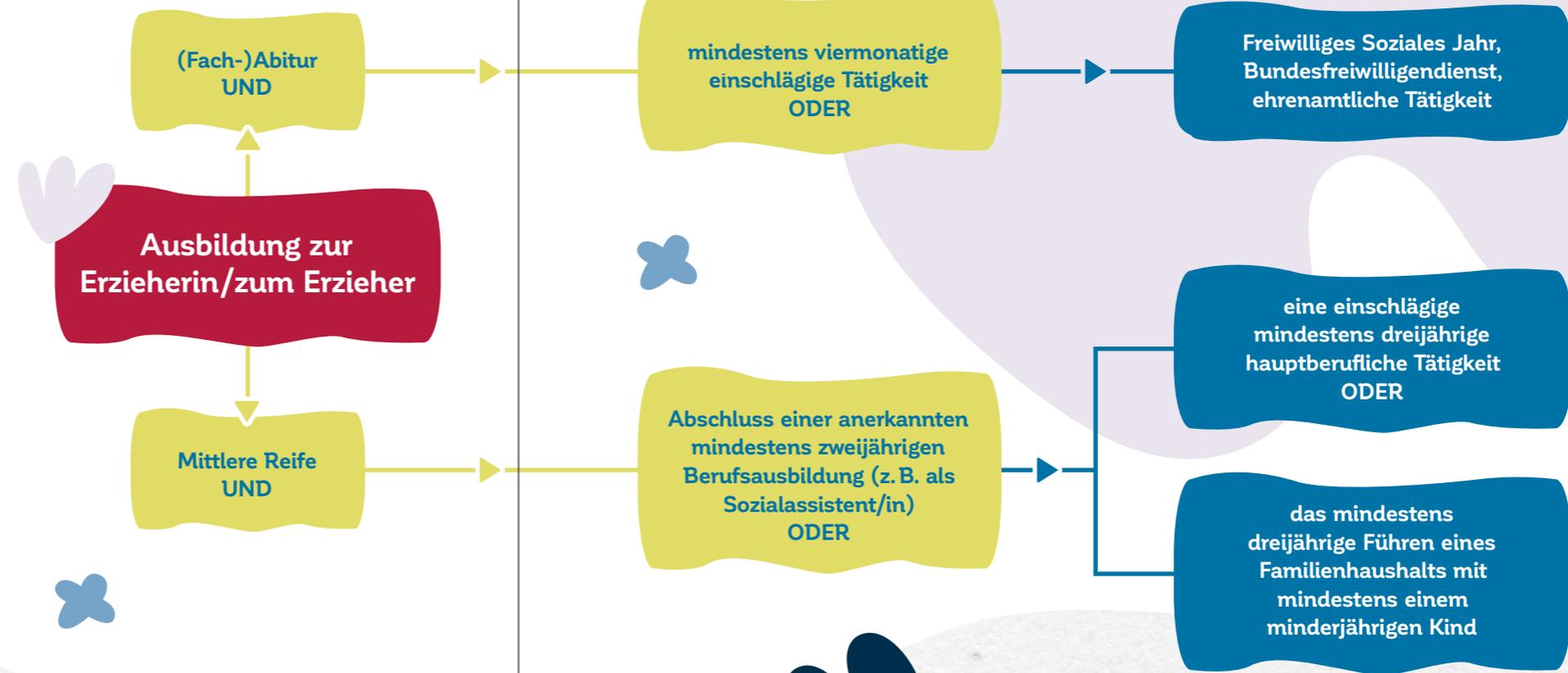
AUSBILDUNG ZUR ERZIEHERIN

Für eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher musst du bestimmte Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Mit erfolgreichem Abschluss kannst du Kinder und Jugendliche eigenständig betreuen und auch Leitungsaufgaben übernehmen.

Voraussetzungen

Grundvoraussetzung ist die Mittlere Reife (bzw. ein vergleichbarer oder höherer Abschluss). In der Regel absolvierst du zunächst eine zweijährige Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten an einer Höheren Berufsfachschule der Fachrichtung Sozialassistent. Beim Quereinstieg gibt es daneben weitere Alternativen, um für die anschließende Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher zugelassen zu werden.

ODER ZUM ERZIEHER



VOLLZEIT ODER BERUFSBEGLEITEND?

Die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher wird in der Regel als Vollzeitausbildung oder berufsbegleitend an einer Fachschule für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik absolviert. Beide Modelle dauern drei Jahre.

Vollzeitausbildung

Du besuchst zwei Jahre die Fachschule und absolvierst dann ein Jahr ein Berufspraktikum in einer Kita oder einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Berufsbegleitende Ausbildung

Neben der Fachschule stehst du von Beginn an mit mindestens der Hälfte der regulären Arbeitszeit in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis an einer Kita oder Einrichtung (meist zwei Tage pro Woche Schule, drei Tage Praxis). Die Arbeitszeit wird als praktische Ausbildungszeit anerkannt.

Teilzeitschulische Ausbildung:

Hier besuchst du die Fachschule drei Jahre (höchstens 22 Stunden pro Woche). Daran schließt sich ein Praktikum in einer Kindertageseinrichtung an, das ein Jahr in Vollzeit oder zwei Jahre in Teilzeit dauert.

Wer nicht den regulären Ausbildungsweg gehen möchte, kann eine sogenannte **Nichtschülerinnen-/Nichtschülerprüfung** ablegen, d. h. ohne Schulbesuch an den Abschlussprüfungen zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher teilnehmen. Neben den Zulassungsvoraussetzungen ist zu beachten, dass die Vorbereitung besonders fordernd ist. Hier kann der Besuch eines Vorbereitungskurses helfen, der allerdings mit Kosten verbunden ist.

DU HAST DEINEN ABSCHLUSS IM AUSLAND ERWORBEN?

Verfügst du über einen in der Fachkräftevereinbarung genannten Studienabschluss, reicht eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, um in einer Kita arbeiten zu können.

Du hast einen Abschluss als Erzieherin oder Erzieher? Dann wende dich an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, um deinen Abschluss anerkennen zu lassen.

Deutsche Sprachkenntnisse müssen mindestens auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden.

Übrigens

Die praktische Zeit (Praktikum, Beschäftigung) wird immer vergütet!





MEIN WEG ZUR ERZIEHERIN!



MY HANH:

„Ich bin 49 Jahre alt und Mutter zweier Söhne, früher Diplom-Ökologin und heute Leitung einer katholischen Kita – ein Karriereschritt, den ich nie bereut habe.“



„Ich habe mich entschieden, eine Ausbildung zur Erzieherin zu machen, ganz einfach aus Leidenschaft! Natürlich ist es herausfordernd, Berufstätigkeit und Ausbildung zusammen mit Haushalt und Familie unter einen Hut zu bringen. Aber ich würde diesen Schritt wieder gehen! Ich habe die Ausbildung größtenteils online bei der Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz absolviert. Die Zielgruppe besteht aus Menschen mit Lebenserfahrung und dort habe ich mich sehr wohlfühlt. Das war auch der richtige Weg für mich.“

Impressum:

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
Web: bm.rlp.de | E-Mail: poststelle@bm.rlp.de
Tel.: 06131 16-0 | X (ehemals Twitter): @bildung_rlp
Fotografie: www.stefaniekoesling.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

